

Informationen für Lizenzinhaber/innen

Gültigkeit

Die Trainerlizenzen des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. (BSV) sind im gesamten Bereich des Deutschen Schwimm-Verbandes gültig.

Die Gültigkeit einer neu erworbenen Lizenz beginnt mit dem Prüfungsdatum und endet nach vier bzw. drei Jahren. (Prüfungsdatum - 1 Tag)

Bestehende Lizenzen sind ab dem Verlängerungsdatum für vier bzw. drei Jahre plus der restlichen Tage zum Quartalsende gültig; eine andere Regelung lassen die Vorgaben des DOSB leider nicht zu.

Folgende Lizenzen sind derzeit maximal vier Jahre lang gültig (1. Lizenzstufe):

- Trainer/in C Breitensport Schwimmen
- Trainer/in C Leistungssport Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen, Wasserspringen

Folgende Lizenzen sind derzeit drei Jahre gültig (2. Lizenzstufe):

- Übungsleiter/in B Sport in der Prävention - Bewegungsraum Wasser
- Trainer/in B Leistungssport Schwimmen, Wasserball, Synchronschwimmen, Wasserspringen

Verlängerung der Lizenz (Fortbildung)

Für die Kontrolle der Gültigkeit der Lizenz ist der/die Lizenzinhaber/in verantwortlich. Zur Verlängerung einer Lizenz ist der Nachweis des Besuchs von Fortbildungsveranstaltungen mit 15 LE (Lerneinheiten) vor Ablauf der jeweiligen Gültigkeit erforderlich. Werden die Verlängerungsstunden gesplittet, wird das letzte Lehrgangsdatum zu Grunde gelegt.

Mit der Verlängerung der Lizenz werden darunter liegende Lizenzstufen dieses Fachbereiches für die jeweilige Gültigkeitsdauer der höheren Lizenz mit verlängert. Mit einer Fortbildung kann jeweils eine Lizenz bzw. die darunter liegende des Fachbereichs verlängert werden.

Trainer-B-Lizenzen können nur mit Veranstaltungen auf mindestens Landesebene verlängert werden.

Für die Lizenzverlängerung muss der Ehrenkodex des BSV unterzeichnet werden und zur Lizenzverlängerung vorliegen.

Anerkannte Lehrgänge

Jeder Lizenzinhaber hat die Möglichkeit, 50% der zur Lizenzverlängerung erforderlichen Lerneinheiten im Rahmen von Online-Seminaren des BSV zu absolvieren. Die verbleibenden 50% müssen im Fachbereich im Präsenzformat erfolgen.

Die Online-Seminare des BSV werden mit jeweils 2 LE zur Lizenzverlängerung anerkannt.

Werden 50% der zur Verlängerung notwendigen Lerneinheiten bei Präsenzveranstaltungen des BSV im jeweiligen Fachbereich der Lizenz absolviert, können 50% der Lerneinheiten in einem anderen Fachbereich des BSV oder bei externen Anbietern (Sportorganisationen des DOSB, DSTV und weiteren) in Präsenz abgelegt werden. Sollten in einem Verlängerungszeitraum 100% der Lerneinheiten nicht im jeweiligen Fachbereich beim BSV absolviert werden, müssen im nächsten Verlängerungszeitraum 100% der Lerneinheiten im jeweiligen Fachbereich beim BSV durchgeführt werden.

Beim Besuch externer Fortbildungen müssen die Teilnahmebestätigungen zur Lizenzverlängerung beim BSV per Mail eingereicht werden. Auffrischungen der Rettungsfähigkeit werden nicht zur Lizenzverlängerung anerkannt.

Erneuerung der Gültigkeit einer Lizenz

Ist die Gültigkeit der Lizenz erloschen, gelten gemäß den gültigen Rahmenrichtlinien des Deutschen Schwimm-Verband e.V. folgende Regelungen:

1. Lizenzstufe

Ist die Gültigkeit der Lizenz bereits erloschen, sind mindestens 30 LE Fortbildung innerhalb der folgenden vier Jahre nach Ablauf der Gültigkeit nachzuweisen. Nach diesem Zeitraum verfällt das Anrecht auf Verlängerung durch Fortbildung. Die Lizenz kann dann nur durch mindestens 30 LE Fortbildung und eine neue Lernerfolgskontrolle wiedererlangt werden.

2. Lizenzstufe

Ist die Gültigkeit der Lizenz bereits erloschen, sind mindestens 30 LE Fortbildung innerhalb der folgenden drei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit nachzuweisen. Nach diesem Zeitraum verfällt das Anrecht auf Verlängerung durch Fortbildung. Die Lizenz kann dann nur durch mindestens 30 LE Fortbildung und eine neue Lernerfolgskontrolle wiedererlangt werden.

Lizenzverlust / Neuausstellung

Für die Bearbeitung fallen folgende Gebühren gemäß Finanz- und Gebührenordnung des BSV an:
Lizenzverlängerungen:

- 25,00 Euro bei Besuch externer Fortbildungen

Lizenzumschreibungen:

- 25,00 Euro

Lizenzstellungen:

- 50,00 Euro bei Anerkennung von Studiengängen und sonstigen Ausbildungslehrgängen
- 30,00 Euro bei Verlust

Förderung der Lizenzen

Es können nur Originallizenzen gefördert werden. Diese werden ab sofort dem Lizenzinhaber ausschließlich als Pdf per Mail zugesandt.

Lizenzversand

Die Lizenzen sind personengebunden und werden ab sofort ausschließlich dem Lizenzinhaber als Pdf per Mail zugesandt.